

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 445) betreffend Trennung von Betreuungs- und Vorbereitungszeit für KindergartenpädagogInnen (Zahl 21 - 305) (Beilage 463).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Trennung von Betreuungs- und Vorbereitungszeit für KindergartenpädagogInnen, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Anschließend erfolgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Trennung von Betreuungs- und Vorbereitungszeit für KindergartenpädagogInnen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Juni 2016

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. Juni 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 305, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Besoldungsreform im Bereich der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen

Die Burgenländischen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen tragen durch die ausgezeichnete Betreuung der Kinder einen wesentlichen Teil zur erfolgreichen Entwicklung des Burgenlandes bei. Die Anhebung und Neuverteilung des Aktiveinkommens liegt dem Burgenländischen Landtag in seiner Sitzung am 14. Juli 2016 unter Zahl 21 – 301 als Teil des Gesetzentwurfes, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, vor. Im Wesentlichen geht es bei dieser Reform um höhere Einstiegsgehälter und eine Anhebung der Lebensverdienstsumme.

Die sich bereits im Dienst befindlichen pädagogischen Fachkräfte sind von den neuen Regelungen nicht betroffen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig in das neue Gehaltsschema zu wechseln.

Konkret sieht diese Novelle im gegenständlichen Bereich folgende Änderungen vor:

- Durch Anhebung der Anfangsbezüge von EUR 1.853,60 auf EUR 2.334,40 - einem Plus von EUR 480,80 - liegen die Burgenländischen KindergartenpädagogInnen österreichweit nunmehr an zweiter Stelle.
- Darüber hinaus wird die Lebensverdienstsumme um 4,21 % angehoben. Diese erhöht sich somit um EUR 72.969,40. Das Burgenland liegt im Bundesländervergleich auch hier im Spitzenfeld.
- Die Vor- und Nachbereitungszeit beläuft sich weiterhin auf 8 Stunden pro Woche. Aufgrund der neuen Regelung sind nunmehr vier dieser acht Stunden in der Kinderbetreuungseinrichtung abzuleisten. Auf ausdrückliche Anordnung können die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen verpflichtet werden, von der in der Kinderbetreuungseinrichtung abzuleistenden Vor- und Nachbereitungszeit höchstens zwei Stunden wöchentlich für die Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten abzuleisten.

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass die Gesetzesnovelle für neueintretende Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen System darstellt. Einem wesentlich erhöhtem Anfangsbezug und einer deutlich angehobenen Lebensverdienstsumme stehen lediglich zwei Aufsichtsstunden - und dies nur im Fall der ausdrücklichen Anordnung - gegenüber.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den Zielen der unter Zahl 21 – 301 vorgesehenen Novellierung des Burgenländische Gemeindebedienstetengesetzes 2014 - insbesondere der Anhebung und Neuverteilung des

Aktiveinkommens - sowie der qualitätsvollen und leistbaren Kinderbetreuung im Burgenland.